

Bearbeitungsvermerke:

Berechtigung: ja / nein

Sachbearbeiter:

Datum:



Antrag

auf Ausstellung eines „Schülerticket Hessen“ nach § 161 Hessisches Schulgesetz

Angaben zur Person

1a) Schüler / Schülerin männlich | weiblich

Familienname: Vorname: Geburtsdatum:

PLZ / Ort: Straße: Ortsteil:

1b) gesetzlicher Vertreter (bei Minderjährigen) Herr | Frau | Eheleute

Familienname: Vorname: Telefon:

PLZ / Ort: Straße: Ortsteil:

E-Mail (optional):

Angaben zur besuchten Schule

2) Schulbesuch / Schulform

Name der besuchten Schule

Grundschule | Hauptschule | Realschule | Gymnasium G8 | Gymnasium G9

zweijährige Berufsfachschule | Berufsvorbereitungsjahr | Berufsgrundbildungsjahr / PuSch

InteA / Intensivklasse | integrierte Gesamtschule | sonstige

Bestätigung durch Antragssteller und Schule

Ich / Wir beantrage(n) hiermit die Ausstellung des **Schülerticket Hessen** nach den in § 161 Hessisches Schulgesetz genannten Voraussetzungen. Die Informationen auf der Rückseite habe(n) ich / wir zuvor aufmerksam durchgelesen und verstanden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des gesetzlichen Vertreters
bzw. des volljährigen Schülers

Bestätigung durch die Schule:

Der Schüler / die Schülerin besucht die Klasse und benutzt ab dem
ständig den Linienbus / die Bahn zwischen und

Die über den Schulbesuch gemachten Angaben treffen zu.

.....
Ort, Datum

.....
Schulstempel und Unterschrift

Wichtige Informationen

- Dieser Antrag ist ausschließlich nur für die im Landkreis Waldeck-Frankenberg wohnenden Schülerinnen und Schüler bestimmt.
- Der Antrag gilt auch für die folgenden Schuljahre und muss daher nicht jährlich neu gestellt werden.
- Schulwechsel, Schulformwechsel sowie Wohnungswechsel des Schülers sind dem Schulwegkostenträger über das Schulsekretariat unverzüglich mitzuteilen. Anschließend wird der Anspruch nach § 161 Hessisches Schulgesetz neu überprüft. Zu unrecht gezahlte Leistungen werden zurückgefordert.
- Das **Schülerticket Hessen** wird als Chipkarte (eTicket) ausgestellt. Bei Verlust der Chipkarte wird die als verloren gemeldete Chipkarte gesperrt. Eine Ersatzkarte kann gegen Zahlung einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 € über das Sekretariat der Schule bestellt werden.
- Das **Schülerticket Hessen** gilt in ganz Hessen. Sie können alle öffentlichen Nahverkehrsmittel innerhalb Hessens in den Verkehrsverbänden NVV, RMV und VRN nutzen. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.nvv.de/tickets-tarife/tickets/schuelerticket-hessen sowie unter www.schuelerticket.hessen.de.
- Außerhalb Hessens gilt das **Schülerticket Hessen** nach Warburg in Nordrhein-Westfalen, Hannoversch Münden und Staufenberg in Niedersachsen, nach Gerstungen in Thüringen, in den RMV/VRN-Übergangsbereichen nach Weinheim und Eberbach in Baden-Württemberg sowie nach Mainz und Worms (VRN-Gebiet 43) in Rheinland-Pfalz.
- Das **Schülerticket Hessen** wird im Rahmen einer dreijährigen Erprobungsphase zum 01.08.2017 eingeführt. Änderungen durch das Land Hessen sind durchaus möglich, sodass ein Wechsel zu den ursprünglichen, relationsgebundenen Schülerjahreskarten (Wegstrecke: Wohnort <-> Schulort) nicht auszuschließen ist. In diesem Fall würde kein Anspruch mehr auf ein hessenweit gültiges Verbundticket bestehen.
- Die Bearbeitung des Antrags auf Ausstellung eines **Schülerticket Hessen** erfolgt unter Inanspruchnahme der Automatischen Datenverarbeitung (ADV).

Bitten senden Sie den ausgefüllten und bestätigten Antrag über das Schulsekretariat an:

Energie Waldeck-Frankenberg GmbH
Öffentlicher Personennahverkehr
Postfach 17 09
34487 Korbach